SATZUNG

DER GEMEINDE PRONSTORF, KREIS SEGEBERG

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 im Ortsteil Diekhof - Moordiek (Außenbereichssatzung)

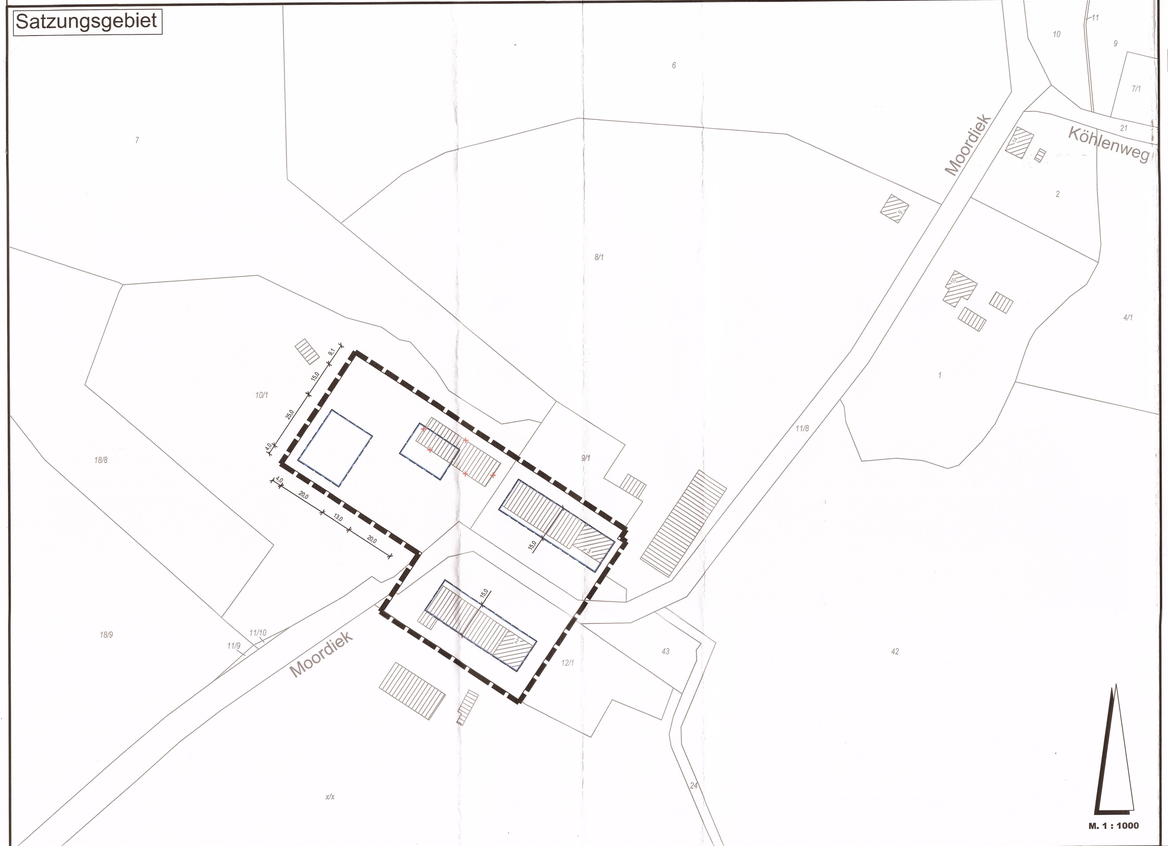

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Grenze für die Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 2 und 3 Abs. 1 dieser Satzung
22.0	Bemaßung in Meter
	vorhandene Hauptgebäude mit Gebäudenummer und Nebengebäude
	Katasteramtliche Flurstücksgrenze
	zukünftig entfallende Gebäude

Satzung der Gemeinde Pronstorf, Kreis Segeberg über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Diekhof - Moordiek

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der links stehenden Zeichnung festgesetzt ist. Die Zeichung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmung

1. In Wohngebäuden ist je 1.500 m² Grundstücksfläche nur eine (1) Wohneinheit zulässig; dieses bezieht sich nur auf die im Geltungsbereich befindlichen Flächen.
2. *Niederschlagswasser ist soweit technisch möglich, auf den Grundstücken zu versickern.*

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrere Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Pronstorf, den 03.12.2018

Siegel

Bürgermeisterin

VERFAHRENSMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 05.03.2018 bis einschließlich 03.04.2018 in der Amtsverwaltung Trave-Land während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.02.2018 durch Abdruck im örtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 14.06.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung nach der öffentlichen Auslegung geändert.
   Die Satzung sowie die Begründung haben vom 20.08.2018 bis 03.09.2018 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.09.2018 durch Abdruck im örtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text am 25.10.2018 beschlossen.

   Gemeinde Pronstorf, den 27.11.2018

   Siegel

   Bürgermeisterin

5. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

   Gemeinde Pronstorf, den 27.11.2018

   Siegel

   Bürgermeisterin

6. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ~~vom~~ am ~~bis~~ 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
   In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.12.2018 in Kraft getreten.

   Gemeinde Pronstorf, den 03.12.2018

   Siegel

   Bürgermeisterin

SATZUNG

DER GEMEINDE PRONSTORF, KREIS SEGEBERG

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB

im Ortsteil Diekhof - Moordiek
(Außenbereichssatzung)

Projekt-Nr.: S 619 17 K | Stand: 22.10.2018 MÜ

KISTENMACHER + PARTNER
Beratende Ingenieure für Bauwesen VBI
Gartenstraße 2
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 88 00 0 Fax. 04551/ 88 00 88
kistenmacher@kistenmacher-schmidt.de

Übersichtskarte
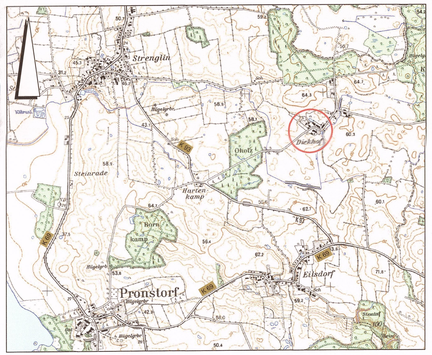
Maßstab 1 : 25.000